

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

# Amtsblatt

## Kreis Coesfeld

**Ämtliches Bekanntmachungsblatt  
des Kreises Coesfeld  
und der Stadt Dülmen**

**Ausgabe: 25/2016**

**Datum: 27.10.2016**

### Inhalt dieser Ausgabe:

| Nr. |                                                                                                                                                                                                                                                                   | Seite |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 127 | Kreis Coesfeld Tagesordnung für die 16. Sitzung des Kreistags am 02.11.2016                                                                                                                                                                                       | 155   |
| 128 | Kreis Coesfeld Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von drei Anlagen zur Nutzung von Windenergie in Rosendahl | 155   |
| 129 | Stadt Dülmen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2017                                                                                                                                                              | 156   |
| 130 | Stadt Dülmen Einladung zur Bürgerversammlung zur<br>1.) 83. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Stiegens Esch“ im Stadtbezirk Dülmen-Merfeld<br>2.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 237 „Stiegens Esch“                                       | 156   |
| 131 | Sparkasse Westmünsterland Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland                                                                                                                                                                       | 157   |

#### 127/16 - Kreis Coesfeld

#### **Tagesordnung für die 16. Sitzung des Kreistags am 02.11.2016**

Die 16. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, 02.11.2016, 16.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld, statt.

#### **Tagesordnung**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Haushalt 2017 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

##### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats

- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

- 3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, 14.10.2016

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
gez. Dr. Schulze Pellengahr

#### 128/16 - Kreis Coesfeld

**Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von drei Anlagen zur Nutzung von Windenergie in Rosendahl**

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der Firma Windenergie Midlich GmbH & Co. KG, Höven 35, 48720 Rosendahl, mit Datum 25.10.2016 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 12.05.2015 gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmi-

gungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - sowie der Ziffer 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie am Standort 48720 Rosendahl erteilt.“

#### Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
- Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Abs. 1 Landschaftsgesetz von den betroffenen Verbotstatbeständen des Landschaftsplans Rosendahl

Die Maßnahme darf auf den Grundstücken in Rosendahl, Kreis Coesfeld, Gemarkung Osterwick, Flure/Flurstücke 25/8, 26/42 und 40/51 durchgeführt werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Genehmigungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage einreichen.“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides in der Zeit vom 28.10.2016 bis einschließlich 10.11.2016 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

- Gemeindeverwaltung Rosendahl, Zimmer 127, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl
- Kreisverwaltung Coesfeld, Zimmer 218, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, zum Immissionsschutz, zum Gewässerschutz, zum Landschaftsschutz, zum Abfallentsorgungsrecht und zur Flugsicherung ergangen ist. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Coesfeld, den 26.10.2016

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Sentis

#### 129/16 - Stadt Dülmen

#### **Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen

**ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens  
(voraussichtlich 15.12.2016)**

beim Fachbereich „Finanzen“, Markt 1-3, Zimmer 80, 48249 Dülmen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), beim Fachbereich „Sicherheit und Ordnung“, Markt 1-3, Infothek „Bürgerbüro“, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr), im Bürgerbüro Buldern, Weseler Straße 62, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten (donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie im Bürgerbüro Rorup, Hauptstraße 56, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten (mittwochs von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Einwohner oder Abgabepflichtige können Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen bis spätestens zum 18.11.2016 erheben.

Einwendungen sind an die Bürgermeisterin der Stadt Dülmen - Dezernat I/Fachbereich „Finanzen“, Postfach 1551, 48236 Dülmen, zu richten bzw. können mündlich beim Fachbereich „Finanzen“, Markt 1-3, Zimmer 80, 48249 Dülmen, zu Protokoll gegeben werden.

Über Einwendungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung.

Dülmen, den 24.10.2016

Stadt Dülmen  
Die Bürgermeisterin  
gez. Stremlau

#### 130/16 - Stadt Dülmen

#### **Einladung zur Bürgerversammlung zur**

- 1.) 83. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Stiegens Esch“ im Stadtbezirk Dülmen-Merfeld**
- 2.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 237 „Stiegens Esch“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 29.09.2016 die Einleitung der Verfahren zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Stiegens Esch“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 237 „Stiegens Esch“ in der Gemarkung Merfeld beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die räumlichen Geltungsbereiche sind auch online unter der Internet-Adresse

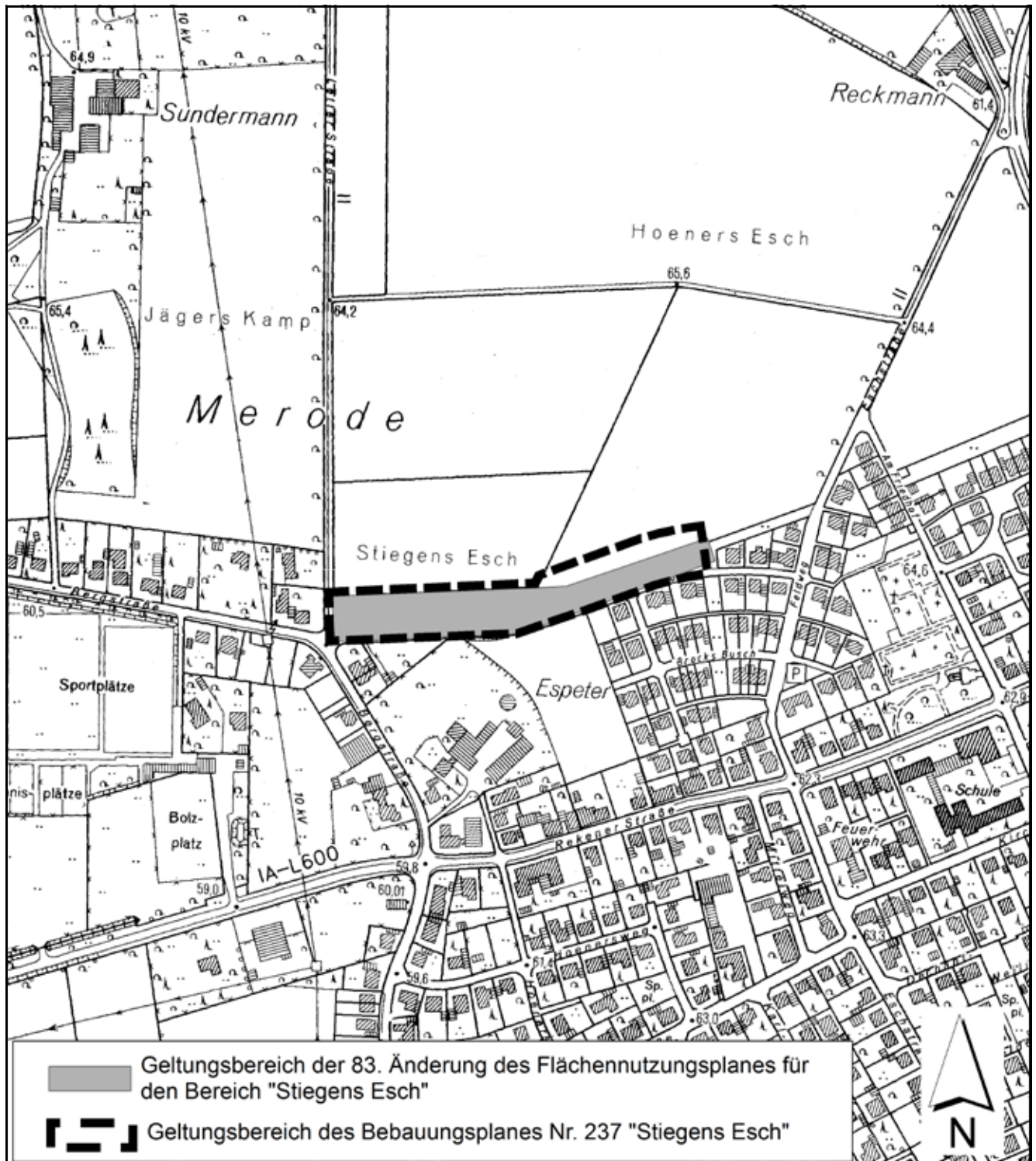
<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?pid=29403>  
(Flächennutzungsplan)  
und  
<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?pid=29127>  
(Bebauungsplan)

abrufbar.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich vorgestellt am

**Montag, 07.11.2016, 17:00 Uhr  
im Pfarrheim der Kirchengemeinde St. Antonius Merfeld,  
Rekener Str. 32, 48249 Dülmen**

## Anlage zur Nr. 130/16



Den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dülmen, den 24.10.2016

Stadt Dülmen  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Leushacke  
Stadtbaurat

131/16 - Sparkasse Westmünsterland

### Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland

#### Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 360209464 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 30209464, BLZ 401 547 02) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 24.10.2016

Sparkasse Westmünsterland  
gez. Der Vorstand